

An das  
Bundesamt für Energie  
Sektion Entsorgung und radioaktive Abfälle

CH-3003 Bern

Lauchringen, 28.02.2018

## **Vernehmlassung des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zu Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, Stellung zu nehmen, zu Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager (SGT).

Die Gemeinde Lauchringen im Landkreis Waldshut, gehört als deutsche Hochrheingemeinde zwar nicht zur direkten Standortregion für ein geplantes Tiefenlager, dennoch sehen sich die Menschen unserer Gemeinde aufgrund der räumlichen Nähe als betroffen an, insbesondere auch deshalb da es keine allgemeingültigen, wissenschaftlichen Kriterien zur Abgrenzung einer durch ein Tiefenlager für atomare Abfälle betroffenen Region gibt. Da auch wir die Lasten einer grenznahen Tiefenlagerung atomarer Abfälle tragen sollen, erwarten wir, dass unsere Betroffenheit von Schweizer Seite entsprechend anerkannt und unsere Stellungnahme deshalb gewürdigt wird und wir im weiteren Verfahren fair und angemessen beteiligt werden.

### **Grenzüberschreitende Partizipation:**

Wir möchten festhalten, dass es bislang versäumt wurde, Regeln festzulegen bzw. Vereinbarungen zu treffen, wie die deutschen Belange in diesen Prozess zur Standortsuche für ein Tiefenlager, angemessen eingebunden werden können. Wir als betroffene, grenznahe Gemeinde, möchten den Prozess konstruktiv begleiten und fordern deshalb dass die Interessen der deutschen Kommunen in Grenznähe bei der schweizerischen Suche nach einem Endlagerstandort angemessen berücksichtigt werden. Bei einem solchen Verfahren ist Transparenz und Partizipation das höchste Gut, weshalb wir der Meinung sind, dass, im Sinne gutnachbarlicher Beziehungen, auch unsere Bedenken diesseits des Rheins, von den schweizerischen Behörden ernstgenommen werden müssen. Denn mögliche negative Auswirkungen für ein solches, nahe der Grenze entstehendes Tiefenlager, haben die Bewohner auf beiden Seiten der Grenze zu tragen. Deshalb sollte hier der Grundsatz der Parität gewahrt werden.



### Sozioökonomische Auswirkungen:

Wir fordern eine Untersuchung der einzelnen Standorte im Hinblick auf die sozioökonomischen Auswirkungen für die betroffenen und auch für die benachbarten Regionen. Wir sind der Auffassung, dass der Bau und Betrieb eines solchen Atommüllendlagers erhebliche Auswirkungen auf die Bereiche Tourismus, Siedlungsentwicklung, Umweltauswirkungen und auch auf die wirtschaftliche Entwicklung eines Gebietes haben. Schon heute haben unsere deutschen Tourismusregionen am Hochrhein, im Südschwarzwald und am Bodensee mit den kerntechnischen Anlagen auf Schweizer Seite zu kämpfen. Der Tourismus und die unbelastete Natur sind jedoch für unsere Region von existenzieller Bedeutung. Eine Einbeziehung dieser sozioökonomischen Auswirkungen bei der Standortsuche, halten wir deshalb für unabdingbar, insbesondere da die auf deutscher Seite geschützten Gebiete (FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete) durch solche Anlagen massiv beeinträchtigt werden.

### Sicherheitsbedenken in Bezug auf die Oberflächenanlagen

Von unserer Bevölkerung werden insbesondere die Oberflächenanlagen („Heiße Zellen“), als nukleare, sicherheitstechnisch kritische Anlagen wahrgenommen. Denn hier soll in unmittelbarer Grenznähe, oberirdisch der Atommüll aus der gesamten Schweiz ankommen, umgeladen und für die Endlagerung vorbereitet werden. Hier sehen wir eine klare Benachteiligung der deutschen Grenzgemeinden aufgrund der ungeklärten Risiken durch diese oberirdischen Verladestationen für radioaktive Abfälle.

#### a) Grundwasserbeeinträchtigung

Alle aktuell in der Planung befindlichen Standorte für diese Oberflächenanlagen liegen in direkter Nähe zu Aare und Rhein. Hier liegen bedeutende Grundwasservorkommen, die nicht nur von kantonaler sondern auch von internationaler Bedeutung sind. Wir sind davon überzeugt, dass es mindestens gleichwertige, im Hinblick auf den Schutz des Oberflächen- und Grundwassers im Aare- und Rheintal, sogar besser geeignete Standortalternativen für solche Oberflächenanlagen, in größerer Entfernung zur Staatsgrenze, gibt. Für die deutschen Gemeinden muss deshalb der Grundwasserschutz uneingeschränkt sichergestellt werden. Eine Beeinträchtigung von Grundwasserschonbereichen und Trinkwasserquellen, die sich aus dem Rheinuferfiltrat speisen, ist nicht hinnehmbar.

#### b) Gefährdung durch Flughafen Zürich-Kloten

Die Gemeinde Lauchringen liegt in der direkten Einflugschneise des Flughafens Zürich-Kloten. Unsere Bürgerinnen und Bürger wissen somit, wie stark der Flughafen frequentiert ist und haben bisher schon enorme Beeinträchtigungen und Belastungen durch den Flughafen zu tragen. Nun sollen zusätzlich, solch sicherheitstechnisch sensible Oberflächenanlagen („Heiße Zellen“) direkt in die Einflugschneise des Flughafens Zürich-Kloten gebaut werden. Dass solche, an sich schon hochsicherheitsbedürftige Anlagen, einem weiteren Gefahrenpotential durch den Flugbetrieb ausgesetzt werden sollen, ist unseren Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln.

Diese „Heißen Zellen“ müssen weg von Rhein und Aare und heraus aus der Einflugschneise des Flughafens Zürich-Kloten. Wir fordern deshalb, die Standorte für diese nuklearen Oberflächenanlagen einer gründlichen Revision zu unterziehen. Eine Ausweisung von Standorten für diese Oberflächenanlagen darf aus unserer Sicht erst dann vorgenommen werden, wenn alle sicherheitstechnischen und sonstigen Untersuchungen durchgeführt und bewertet wurden. Insbesondere die geologischen und hydrologischen Untersuchungen müssen, auch im Hinblick auf die Grundwasserverhältnisse, hinreichend geklärt sein und in die Bewertung der Standorteignung einfließen.

Wir bitten Sie unsere Stellungnahme inhaltlich umfassend zu würdigen und in Ihre Ergebnisse einfließen zu lassen. Über eine weitere Beteiligung im Verfahren würden wir uns freuen und verbleiben bis dahin

mit freundlichen Grüßen



Thomas Schäuble



Bürgermeister